

Aus der Stadtverordnetenversammlung vom 30. Juni 2014 wird berichtet:

Zu TOP 1) Bericht des Vereinsvorstandes der Bauakademie

Der 2. Vorsitzende, Dipl. Ing. Arnulf Klöpping Architekt, Hofgeismar, der BauAkademie Grebenstein e.V., gab eine Übersicht zu den Tätigkeiten des Vereins:

Leistungen der BauAkademie Grebenstein e.V.

- Erhalt der Fachwerkhauslandschaft in Grebenstein und Umgebung
- Fachkundiges Wissen an Fachwerkhausbesitzer und solche, die es werden wollen, weitergeben

durch:

- Vorträge
- Workshops und Praxisseminare
- Ausflüge und geführte Gruppenreisen zu Sehenswürdigkeiten
- Teilnahme an regionalen Veranstaltungen
- Informationsstände auf überregionalen Messen
- Bauschadenausstellungen
- Unterstützung der regionalen Handwerksbetriebe durch Kontakte

Wo hört die Eigenleistung auf?

Ab welcher Vorleistung wird der fachkundige Handwerker günstiger?

Sicherheit am Bau geht vor!

Aktuelle Beispiele

- Vortragveranstaltungen
 - „Historische Fenster“ von Johannes Mosler am 14. Mai 2014
 - „Fenster als Schatz der Geschichte“ von Thomas Opfer am 16. Mai 2014
 - „Farbe des Fensters in der Geschichte“ von Thomas Opfer am 23. Mai 2014
- Teilnahme von Mitgliedern an Fortbildungsveranstaltungen
 - „Historische Fenster“ von HERO am 21. Februar 2014
 - „Historische Farben an Bauwerken“ am 29. März 2014
 - „Wärmedämmung im Fachwerkbau“ am 26. April 2014
- Workshops und Praxisseminare der BauAkademie
 - „Aufarbeiten alter Holzfenster“ mit Thomas Opfer am 17. Mai 2014
 - „Die richtige Farbe für Holzfenster“ mit Thomas Opfer am 24. Mai 2014
- Ausflüge und geführte Gruppenreisen zu Sehenswürdigkeiten
 - Freilichtmuseum Detmold
- Teilnahme an regionalen Veranstaltungen
 - Denkmal und Kunst in Hann. Münden
- Informationsstände auf überregionalen Messen
 - Denkmal Messe in Leipzig
- Bauschadenausstellungen
 - im Gebäude Obere Schnurstraße 7, Grebenstein

Zukünftige Aktivitäten

- Vortragveranstaltungen
 - „Historische Lehmbauweisen“
 - „Die richtige Beschichtung einer Lehmputzwand“

- „Die richtige Farbe für Innen oder Außen“
- „Lehmputz und Kalkfarbe als Schimmelschutz“
- Teilnahme von Mitgliedern an Fortbildungsveranstaltungen je nach Angebot und Nachfrage
- Workshops und Praxisseminare der BauAkademie
 - „Ausfachen mit Lehmsteinen, Stakken- oder Lehmwickel“
 - „Verputzen mit Lehm“
 - „Sicheres Auftragen von Kalkputz und Kalkfarbe“
- Ausflüge und geführte Gruppenreisen zu Sehenswürdigkeiten
Freilichtmuseum Hessenpark in Neu-Anspach
- Teilnahme an regionalen Veranstaltungen
Denkmal und Kunst in Hann. Münden im Oktober 2014
- Informationsstände auf überregionalen Messen
Denkmal Messe in Leipzig 6.- 8. November 2014
- Bauschadenausstellungen
im Gebäude Obere Schnurstraße 7, Grebenstein,
mit fachgerechten Sanierungsbeispielen
- Werkstatt für „Historische Arbeiten“ / Anleitung durch fachkundige Mitglieder
im Gebäude Obere Schnurstraße 7, Grebenstein
- Räume für regionale Besonderheiten
Veranstaltungen der „Kräuterfrau“, o.ä.
- Vermittlung von Fachwerkhäusern an potentielle Kunden
mit besonderer Wissensvermittlung
(gegen Provision, ggf. Zusammenarbeit mit Immobilienmaklern)

Ziele der BauAkademie nach Ablauf des Förderzeitraumes

- Wirtschaftliche Arbeit der BauAkademie mit vollständiger Kostendeckung
- Analyse der Angebote auf Nachfrage, öffentliches Interesse, Kosten usw.
- Überregionale Präsenz in der Öffentlichkeit (Internet, Printmedien)

Im Verhältnis der Schwierigkeiten mit denen sich Fachwerkhausbesitzer im Leben mit Ihrer Immobilie konfrontiert sehen, ist die Lage der BauAkademie als absolut problemfrei einzustufen.

Herr Klöpping beantwortete im Anschluss noch Fragen aus dem Plenum.

Zu TOP 2) Bericht über den Stand der Abrechnung des Sanierungsgebietes

Bürgermeister Sutor berichtete, dass sich die Abrechnung der Stadtsanierung insgesamt sehr lange hingezogen hat. Ausschlaggebend war hierfür, dass kein Leitfaden zur Abrechnung von klassischen Sanierungsgebieten vorlag. Man muss dabei beachten, dass unsere Stadtsanierung vor über 40 Jahren angefangen hat. Erst mit dem Abrechnungsleitfaden stand aber fest, welche Anforderungen an die Abrechnung gestellt werden.

Die Besonderheit von Grebenstein ist, dass die Erträge aus der Wohnungswirtschaft hätten originär wieder den Sanierungsmitteln zugeführt werden müssen. Die Gesamteinnahmen in Höhe von 3,5 Mio. € wurden jedoch als normale Haushaltseinnahmen eingenommen und entsprechend im Rahmen der Haushaltsplanungen und Haushaltsbewirtschaftung ausgegeben.

Aufgrund eines Gesprächs im zuständigen Ministerium konnte geklärt werden, dass Aufwendungen und Betriebskosten gegengerechnet werden können. Die Gegenrechnung konnte pauschal mit 30% oder spitz anhand von Nachweisen erfolgen. Aufgrund der Schlechterstellung bei einer pauschalen Abrechnung wurde die Spitzabrechnung gewählt. Dies bedeutete aber, dass sämtliche Sanierungsunterlagen noch einmal erneut komplett ausgewertet werden mussten. Es stellte sich aber als vorteilhaft heraus, da viele Aufwendungen neu ermittelt wurden. Auch Kosten für den Straßenbau, der ohne Sanierungsmittel geleistet worden ist, konnte als Gegenposition herangezogen werden. Und auch die Kosten für die Gemeinbedarfseinrichtungen wurden noch einmal unter die Lupe genommen. Dabei wurde festgestellt, dass mit dem Verwendungsnachweis des damaligen Büros PAS (Prof. Jordan) zu geringe Kosten in Höhe von 1 Mio. € geltend gemacht wurden. Alle erstellten Abrechnungen und „Teil-“Verwendungsnachweise waren sehr fehlerhaft und mussten zum Teil aufwendig korrigiert werden. Dies liegt sicherlich daran, dass die ersten Sanierungen die Stadt selbst und dann das Büro PAS durchgeführt haben. Erst in den neunziger Jahren kam die Wohnstadt und begleitete den Sanierungsprozess. Jedoch waren zu diesem Zeitpunkt die meisten Sanierungsmaßnahmen abgeschlossen. Der Arbeitseinsatz und die Mühe hat sich gelohnt, da sich ein Sicherheitspuffer von ca. 0,5 Mio. € eingestellt hat. Leider wird sich der Aufwand auch in den Abrechnungskosten niederschlagen. Besonderer Dank gilt der Finanzabteilung und dem Bauamt, die zusätzlich zu ihrer normalen Arbeit und den Arbeiten zur Eröffnungsbilanz diese enorme Belastung geschultert haben. Im September ist die Sanierungssatzung förmlich aufzuheben.

Zu TOP 3) Energieeinsparung bei der Straßenbeleuchtung

Herr W. Neutze stellt einen Änderungsantrag zum Tagesordnungspunkt. Der Beschlussvorschlag soll dahingehend geändert werden, dass die Straßenlampen nicht ganz abgeschaltet werden, sondern in Halbschaltung brennen sollen.

Mehrheitlich bei 11 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen beschließt die Stadtverordnetenversammlung die Annahme des Änderungsantrags.

Mehrheitlich bei 11 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen beschließt die Stadtverordnetenversammlung, die Straßenbeleuchtung von So. bis Fr. in der Zeit von 01:00 bis 04:30 Uhr in Halbschaltung brennen zu lassen. Zu besonderen Anlässen ist die Straßenbeleuchtung durchbrennen zu lassen. Der Magistrat entscheidet über die besonderen Anlässe.

Zu TOP 4) Energieeinsparung im Freibad

Mehrheitlich bei 4 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung lehnt die Stadtverordnetenversammlung die dauerhafte Absenkung der Badewassertemperatur auf 23 Grad ab.

Zu TOP 5) Sonderkündigungsrecht Konzessionsvertrag Strom

Einstimmig bei 2 Enthaltungen beschließt die Stadtverordnetenversammlung, dass aufgrund der Rekommunalisierung der EAM entstandene Sonderkündigungsrecht des Konzessionsvertrags Strom nicht auszuüben.

Zu TOP 6) Straßenbezeichnung in Schachten

Da der Ortsbeirat Schachten die Straßenbezeichnung Maibachshöhe abgelehnt und als neue Bezeichnung Hinter den Höfen vorgeschlagen hat, stellt Bürgermeister Sutor einen Änderungsantrag. Er schlägt vor, die Straße in Schachten, wie vom Ortsbeirat Schachten vorgeschlagen, Hinter den Höfen zu benennen.

Einstimmig bei 1 Enthaltung beschließt die Stadtverordnetenversammlung, der genannten Zufahrtsstraße die Bezeichnung Hinter den Höfen zu geben.

Vor Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkt 7) verlässt Herr Uwe Lohmann (20:49 Uhr) gem. § 25 HGO den Sitzungssaal.

Zu TOP 7) Genehmigung eines Grundstückkaufvertrages

Einstimmig beschließt die Stadtverordnetenversammlung, den vorliegenden Kaufvertrag über den Verkauf eines Gewerbegrundstücks zu genehmigen.

Zu TOP 8) 16. Änderung zum Flächennutzungsplan „Sonnenberg“, Ausweisung einer gewerblichen Baufläche (G)

Mehrheitlich bei 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung beschließt die Stadtverordnetenversammlung nachstehenden Beschluss:

- a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Grebenstein beschließt die Aufstellung zur Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 2 (1) BauGB. Der anliegende Plan mit gekennzeichnetem Geltungsbereich wird Bestandteil des Beschlusses.

Einstimmig bei 1 Enthaltung beschließt die Stadtverordnetenversammlung nachstehenden Beschluss:

- b) Beschluss gem. § 2 (2), § 3 (1) und § 4 (1) BauGB

Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB über die Planung zu unterrichten. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher

Belange werden ebenfalls gem. § 4 (1) BauGB von der Planung unterrichtet. Zusätzlich werden sie zur Äußerung im Hinblick auf Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (sog. Scoping) aufgefordert. Die Verwaltung wird beauftragt, die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 (2) BauGB durchzuführen.

Vor Beratung und Beschlussfassung der Tagesordnungspunkte 9-10 verlässt Frau Melanie Burghardt (21:12 Uhr) gem. § 25 HGO den Sitzungssaal.

Zu TOP 9) 17. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 6 „Hinter den Steinhöfen“, Ausweisung einer Wohnbaufläche (W)

Mehrheitlich bei 3 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung beschließt die Stadtverordnetenversammlung nachstehenden Beschluss:

- a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Grebenstein beschließt die Aufstellung zur Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 2 (1) BauGB. Der anliegende Plan mit gekennzeichnetem Geltungsbereich wird Bestandteil des Beschlusses.

Mehrheitlich bei 2 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen beschließt die Stadtverordnetenversammlung nachstehenden Beschluss:

- b) Beschluss gem. § 2 (2), § 3 (1) und § 4 (1) BauGB

Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB über die Planung zu unterrichten. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden ebenfalls gem. § 4 (1) BauGB von der Planung unterrichtet. Zusätzlich werden sie zur Äußerung im Hinblick auf Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (sog. Scoping) aufgefordert. Die Verwaltung wird beauftragt, die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 (2) BauGB durchzuführen.

**Zu TOP 10) 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Hinter den Steinhöfen“
Änderung des Geltungsbereiches mit gleichzeitiger Aufhebung des
ursprünglichen Geltungsbereiches**

Mehrheitlich bei 3 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung beschließt die Stadtverordnetenversammlung nachstehenden Beschluss:

a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Grebenstein beschließt, für den ursprünglichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 6 „Hinter den Steinhöfen“ das Aufhebungsverfahren gem. § 2 (1) BauGB einzuleiten. Gleichzeitig soll der Geltungsbereich wie im beiliegenden Plan dargestellt, geändert werden. Der anliegende Plan mit gekennzeichnetem Geltungsbereich wird Bestandteil des Beschlusses.

Mehrheitlich bei 3 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung beschließt die Stadtverordnetenversammlung nachstehenden Beschluss:

b) Beschluss gem. § 2 (2), § 3 (1) und § 4 (1) BauGB

Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB über die Planung zu unterrichten. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden ebenfalls gem. § 4 (1) BauGB von der Planung unterrichtet. Zusätzlich werden sie zur Äußerung im Hinblick auf Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (sog. Scoping) aufgefordert. Die Verwaltung wird beauftragt, die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 (2) BauGB durchzuführen.

Frau Burghardt nimmt ab 21:25 Uhr wieder an der Sitzung teil. Das Ergebnis der Beratungen und Beschlussfassungen wird ihr mitgeteilt.

Zu TOP 11) Rekommunalisierung E.ON Mitte AG, Beteiligung

Einstimmig bei 1 Enthaltung beschließt die Stadtverordnetenversammlung, dass das Angebot zur Vorfinanzierung des Beraterhonorars durch die EAM GmbH & Co. KG angenommen wird. Die Vereinbarung zum Ausgleich des Beraterhonorars zwischen der EAM GmbH & Co. KG, der Energie Region Kassel GmbH & Co. KG, der Kanzlei Becker Büttner Held und der Stadt Grebenstein ist daher abzuschließen.

Sollten sich im Haushalt 2014 Einsparpotentiale zur Finanzierung der Beratungskosten des Büros BBH ergeben, so soll der Ausgleich des Honorars zum Jahresende erfolgen. Sollte ein Beitritt abgelehnt werden, ist nach Abschluss des Verfahrens das Beratungshonorar in voller Höhe zu entrichten und entsprechende Haushaltsmittel 2015 einzuplanen.

Zu TOP 12) Bildung einer Region Reinhardswald

Einstimmig beschließt die Stadtverordnetenversammlung, den auf Dauer, mindestens fünf Jahre, angelegten interkommunalen Zusammenschluss der Kommunen Bad Karlshafen, Fulda, Grebenstein, Hofgeismar, Immenhausen, Liebenau, Reinhardshagen, Trendelburg und Landkreis Kassel in der Touristischen Arbeitsgemeinschaft (TAG) Märchenland Reinhardswald beizutreten.

Zu TOP 13) Bericht nach § 28 GemHVO

Mehrmals jährlich ist die Stadtverordnetenversammlung über den Stand des Haushaltsvollzugs zu berichten. Der Bürgermeister gab hierzu den folgenden Bericht ab:

Der Haushalt 2014 wurde in der Sitzung am 03.02.2014 beschlossen und ist nach Vorliegen der kommunalaufsichtlichen Genehmigung seit der Bekanntmachung in den Grebensteiner Nachrichten vom 17.04.2014 in Kraft.

In ihrem Schreiben zur Haushaltsgenehmigung hat die Kommunalaufsicht darauf hingewiesen, dass die bisherigen Konsolidierungsbemühungen ausdrücklich gewürdigt werden, die Stadt jedoch aufgefordert ist, im HSK 2015, die zur Zeit nur in der Summe beschlossenen Konsolidierungsbeträge für die Jahre 2015 bis 2018 durch weitere Maßnahmen zu konkretisieren. Eine Erhöhung der Fehlbedarfe wird für diese Jahre nicht toleriert werden.

Nach der Haushaltsplanung 2014 stehen den geplanten ordentlichen Erträgen in Höhe von 9.308.540 € ordentliche Aufwendungen in Höhe von 9.618.310 € gegenüber. Der geplante Fehlbedarf beläuft sich demnach auf 309.770 €.

Die bisherige Entwicklung lässt erkennen, dass die in der Haushaltsplanung für die Hochrechnung der Erträge aus Steuern und allgemeinen Finanzaufweisungen (Einkommensteueranteile u.ä.) im 1. Quartal zunächst den Prognosen des Finanzplanungserlasses nahezu entsprechen. Ob diese Prognosen für das gesamte Jahr 2014 Bestand haben werden, bleibt allerdings abzuwarten. Bei der Gewerbesteuer, deren Aufkommen bekanntlich sehr stark von örtlichen Einflüssen geprägt ist, liegt die Summe der Festsetzungen aktuell ca. 50.000 € über dem Haushaltsansatz. Bei den übrigen Steuerarten ist bis auf Grundsteuer B der Haushaltsansatz durch die Summe der Steuerfestsetzungen erreicht oder geringfügig überschritten. Bei der Grundsteuer B ist die mit 2,5 % aus dem Orientierungsdatenerlass vorgegebene Steigerung bislang allerdings ausgeblieben. Bei den Landpachten sind gegenüber den Haushaltsansätzen Mehrerträge in Höhe von ca. 4.600 € erkennbar. Durch mehr kostenpflichtige Feuerwehreinsätze aus dem letzten Jahr, die jetzt zur Abrechnung gebracht wurden, ergeben sich bei den Benutzungsgebühren Mehrerträge in Höhe von ca. 5.300 €. Durch die derzeit gleichbleibend hohe Auslastung des Kindergartens sind derzeit Mehrerträge bei den Kita-Gebühren in Höhe von ca. 17.700 € zu verzeichnen.

Bei den übrigen Erträgen sind derzeit keine gravierenden Abweichungen erkennbar.

Bei den Aufwendungen sind derzeit keine gravierenden Haushaltsüberschreitungen erkennbar. Geleistet werden musste eine nicht eingeplante Zinszahlung in Höhe von ca. 2.200 € an das Land, wegen zu hoch abgerufener Zuschüsse aus dem Abwasserprogramm des Landes aus Vorjahren. Hier waren 2011 die Verwendungsnachweise nachträglich erstellt und jetzt die Nachprüfungen abgeschlossen worden. Durch geänderte Planungen und Kosteneinsparungen bei der Ausführung der Maßnahmen sind Überzahlungen entstanden. Die übrigen Überschreitungen werden bislang innerhalb der eingerichteten Deckungskreise aufgefangen. Die durch den Tarifabschluss 2014 steigenden Personalaufwendungen können eventuell zu einer leichten Überschreitung im Deckungskreis 1 führen, hier

wird im August nach 2 „normalen“ Auszahlungsmonaten eine Hochrechnung erfolgen und im 2. Bericht nach § 28 GemHVO die aktuelle Entwicklung aufgezeigt werden.

Die einzige bislang erfolgte überplanmäßige Auszahlung ist im Finanzhaushalt bei der HH-Stelle 55301.08100000 – Friedhöfe, Beschaffung von Fahrzeugen notwendig geworden. Hier war für den abgängigen Aufsitzmäher für den Friedhof Udenhausen eine Ersatzbeschaffung notwendig. Die erforderliche Deckung wurde durch die Reduzierung eines Haushaltsrestes bei dem Projekt Sanierung DGH Udenhausen (HH-Stelle 57301.09510000, 164) erreicht.

Über die Umsetzung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2014 ist zu berichten, dass die Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B von 350 auf 380 v.H. umgesetzt wurde und die errechneten Mehrerträge hieraus erzielt werden. Nicht eingetroffen ist allerdings, wie bereits erwähnt, die allgemeine Steigerung nach der Prognose aus dem Orientierungsdatenerlass. Die bereits zum 01.10.2013 vorgenommenen Gebührenerhöhungen im Bereich Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung haben zu spürbaren Mehrerträgen geführt, allerdings sind erneut Rückgänge bei den Wasserverbräuchen zu verzeichnen. Ob die Anhebung der Friedhofsgebühren zum 01.01.2014 zu Mehrerträgen führen wird, ist sehr stark von der nicht beeinflussbaren Anzahl und Art der Bestattungsfälle abhängig und derzeit nicht vorauszusagen. Eine Nachfrage nach den neu geschaffenen Baumurnengrabstätten ist noch nicht vorhanden.

Insgesamt ist derzeit nicht erkennbar, dass das angestrebte Haushaltsdefizit überschritten wird. Für die Haushaltskonsolidierung in den Folgejahren sind in nächster Zeit jedoch konkrete Maßnahmen zu beschließen und deren Umsetzung vorzubereiten.

Zu TOP 14) Anfragen

Anfragen lagen keine vor.

Zu TOP 15) Mitteilungen

Herr J. Freitag, Frau H. Schützeberg und Herr T. Schützeberg verlassen während der Mitteilungen von Bürgermeister Sutor vorzeitig (21:37 Uhr) den Sitzungssaal und nehmen auch nicht wieder an der Sitzung teil.

a) Entsorgung von Salzabwässern

Mit Schreiben vom 10.04.2014 ist das RP Kassel auf unsere Stellungnahme vom 30.03.2014 eingegangen. Die Ereignisse sind jedoch überholt, da das RP Kassel das Verfahren wegen fehlender Unterlagen nicht eröffnet hat.

b) Resolution zur kommunalen Mittelausstattung

Der Ministerpräsident hat mit Schreiben vom 29.04.2014 auf die Resolution geantwortet. Zunächst geht er noch einmal inhaltlich auf das Urteil des Staatsgerichtshofes ein. Dabei schließt er Ausgleichszahlungen mit dem Verweis der fehlenden rechtlichen Grundlage aus.

Er weist ausdrücklich auf das Dialogverfahren in Hessen zum Abbau von Standards hin und bittet um Unterbreitung von Vorschlägen.

Zu Betreuung von Kindern U3 führt er die Leistungen der Landesregierung auf. Auch auf die Erfolge auf Bundesebene zur Entlastung der Kommunen wird hingewiesen. Die Stabsstelle für Nicht-Schutzschirmkommunen findet auch besondere Erwähnung, genauso wie die positive Entwicklung der Kommunalfinanzen. Das Antwortschreiben wird dem Protokoll beigelegt.

c) Marktstraße 28

Nach einer Mitteilung der Philippstiftung gibt es eine Kostenüberschreitung im Bereich der Sanierung des Fachwerkgebäudes. Die Schäden zur Stadtparkasse hin waren größer als vermutet bzw. erwartet. Hierbei handelte es sich um ein zweischaliges Mauerwerk, deren Schäden auch erst nach Öffnung im vollen Ausmaß zu Tage traten. Die Kostenüberschreitung liegt mit Stand von Ende Mai unter Einbeziehung aller Kostenreduzierungen bzw. Mehrkosten bei ca. 100.000 €.

d) Freienhof 18

Die Endabnahme ist erfolgt. Bis auf wenige Nacharbeiten ist die Fertigstellung abgeschlossen. Der Platz muss noch wegen der Rasensaat gesperrt bleiben.

e) Kanalbaumaßnahmen aus den Programmjahren 1995 bis 2002

Die Stadt Grebenstein hat im Kanalbauprogrammen der Jahre 1995 bis 2002 fünf Maßnahmen durchgeführt. Die zu erbringenden Verwendungsnachweise wurden alle verspätet vorgelegt. Aufgrund der verspäteten Vorlage prüft das Ministerium eine Zahlung für die verspätete Vorlage. Hierzu wurde das zuständige Ministerium vom Landesrechnungshof angehalten.

Aufgrund dieser Situation wurde am 18.06.2014 ein Gespräch im Ministerium geführt. Dabei stellte sich heraus, dass mit einer Rückzahlung zwischen 1 und 2% der Fördersumme zu rechnen ist. Dies bedeutet eine Zahlung zwischen 14.000 und 28.000 €.

Es handelt sich hierbei nicht um eine Rückforderung aus Überzahlung. Hierfür plant die Stadt wie bereits mitgeteilt sogenannte Ersatzbaumaßnahmen, wozu derzeit ein Kanalsanierungskonzept erstellt wird.

f) Städtische Gemeinschaftseinrichtungen

Seit Jahren werden die städtischen Gemeinschaftseinrichtungen immer seltener genutzt bzw. gemietet. Dies ist unter anderem ein Grund dafür, dass immer weniger Bier in diesen Einrichtungen umgesetzt wird. Aufgrund der Ausstattung der Gemeinschaftseinrichtungen besteht ein Belieferungsvertrag mit festgesetzten Mindestabnahmemengen. Aufgrund eines sogenannten Mindermengenbezugs entstehen für die Stadt Grebenstein Ausgleichszahlungen in Höhe von 2.654,77 €. Daher erfolgt der Aufruf für Familienfeiern oder ähnliches unsere Einrichtungen verstärkt zu nutzen!

g) Stadtparkasse Grebenstein

Derzeit läuft ein Verfahren zur Nachbesetzung der Stelle des Vorstandsvorsitzenden. Hierzu haben sich viele geeignete Bewerber gemeldet, eine Entscheidung fällt im Juli.

h) Eröffnungsbilanz

Die Eröffnungsbilanz wurde durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft. Es müssen noch einige Nachbearbeitungen stattfinden und die Daten müssen noch in die Finanzsoftware übernommen werden. Nach der Datenübernahme erfolgt die Erstellung der Eröffnungsbilanz aus dem System heraus und erst dann wird der Prüfvermerk erteilt.

Für die Jahresabschlüsse 2009 und 2010 wird sich nochmals externer Hilfe bedient. Bei den Abschlüssen für die Jahre 2011 und 2012 geht die Verwaltung davon aus, mit dem eigenen Personal auszukommen.

Aus jetziger Sicht ist es mehr als fraglich, ob die Vorgaben aus dem Herbstlerlass (ungeprüfte Jahresabschlüsse 2009 – 2012) für die Haushaltsgenehmigung 2015 termingerecht eingehalten werden können.

Ein Problem stellt aus Sicht der Verwaltung die Teilnahme aus Förderprogrammen dar (z.B. Aktive Kernbereiche), wonach die Mittelbereitstellung im Haushalt gesichert sein muss.